



**Niederschrift
I. Öffentlicher Teil**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

Ort: Existenzgründerzentrum "Startblock B 2",
Siemens-Halske-Ring 2, 03046 Cottbus,
Beratungssaal

Datum 10.11.2022

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:40 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz

24.11.2022

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1. Illegale Abfalldeponie
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Haushaltsvorstellung Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6.2. Haushaltsvorstellung Amt für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Abwasserentsorgung
- 6.3. Haushaltsvorstellung Fachbereich Umwelt und Natur
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: I-012/22
- 7.2. Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 - 2026 im Rahmen des Haushaltsplanes 2023
Vorlage: I-013/22
- 7.3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: II-007/22
- 7.4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: II-008/22
- 7.5. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: II-009/22
- 7.6. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: II-010/22
- 7.7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur

Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 27.11.2020

Vorlage: II-011/22

- 7.8. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Vorlage: II-012/22

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Georg Simonek,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Martin Kühne,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Rüdiger Galle, Frau Anja Heger, Herr Matthias Loehr, Frau Barbara Merz, Herr Eberhard Richter, Herr Andreas Rothe, Herr Michael Steinberg,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Ulrich Günther, Frau Rosemarie Jorsch, Herr Josef Kauczor, Frau Helga Köller, Herr Dr. med. Christian Kundisch, Herr Dr. Hartmut Leipner, Frau Aspasia Opitz, Herr Peter Sohst,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Simonek eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Anwesende sowie die Gäste.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung ist allen Ausschussmitgliedern zeitnah zugekommen. Zur Tagesordnung gibt es folgende Ergänzungen:

Es erfolgt eine Verschiebung der Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 unter Punkt 6.1 und 6.2. Alle weiteren Tagesordnungspunkte unter Punkt 6. Berichte und Informationen verschieben sich entsprechend.

Der Tagesordnungspunkt 5.1 wird in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Abstimmung zur Tagesordnung:

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 5.1

Illegale Abfalldeponie

Anfragesteller: Fraktion CDU

Aufgrund datenschutzrelevanter Belange wird die Beantwortung einstimmig in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

TOP 6

Berichte und Informationen

Einschub gemäß zugestimmter Änderung der Tagesordnung der TOP 7.1 und 7.2

TOP 7.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2023

Dokument: I-012/22

und

TOP 7.2

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 - 2026 im Rahmen des Haushaltsplanes 2023

Dokument: I-013/22

Vorstellung: Beigeordneter GB I, Herr Dr. Niggemann

Herr Dr. Niggemann (Beigeordneter GB I) stellt den Ausschussmitgliedern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Haushaltssicherungskonzept in einer Power-Point-Präsentation vor.

Momentan wird das Verlassen der Haushaltssicherung vorbereitet. Steigende Kosten gibt es bei den Hilfen für Erziehung. Die Inflation und steigende Energiekosten stellen auch die Stadt Cottbus/Chósebuz vor neue Herausforderungen (Bsp. Stadtbeleuchtung).

Die Stadt Cottbus/Chósebuz wird im Jahr 2023 nach 28 Jahren nicht mehr unter Haushaltssicherung stehen.

Die Abstimmung der Vorlagen erfolgt nach der Vorstellung der Haushalte der u. g. Fachbereiche.

TOP 6.1

Haushaltsvorstellung Fachbereich Umwelt und Natur

Dokument:

Vorstellung: FB 72, Herr Böttcher

Herr Böttcher (FBL 72) stellt den Haushalt vom Fachbereich Umwelt und Natur via Power-Point-Präsentation vor (siehe Anlage).

Herr Dr. Kühne möchte wissen, ob sich der Aufwuchs der finanziellen Mittel im Produkt Waldbewirtschaftung durch das Erfordernis von Nachpflanzungen ergibt?

Herr Böttcher führt dazu aus, dass primär auf die Naturverjüngung gesetzt wird und erst beim ausbleibenden Nachwachsen von Gehölzen eine Nachpflanzung erfolgt (Bsp. Ortsausgang Ströbitz). Vielmehr ergibt sich der Mehrbedarf externe Maschinenteknik für die Waldbewirtschaftung einzukaufen.

Herr Dr. Bialas fragt nach, ob die neue eingerichtete Haushaltsposition „Schadensfälle (Ersatzvornahme illegaler Ablagerungen)“ Abfallgebühren-relevant sind?

Herr Böttcher merkt an, dass die Beseitigung der im Stadtgebiet illegal abgelagerten Abfälle (Bsp. Mineralwolle, Bauschutt, Asbestplatten usw.) losgelöst von den Abfallgebühren durch die untere Abfallwirtschaftsbehörde im Zuge von Ersatzvornahmen geplant sind. Ziel der

Behörde soll es sein, nach Feststellung möglicher Verursacher, die Kosten über behördliche Schritte wieder in die Stadtkasse zurückzuführen.

TOP 6.4

Haushaltsvorstellung Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Dokument:

Vorstellung: FB 66, Frau Kunze

Frau Kunze (FBL 66) stellt via Power-Point-Präsentation den Haushalt für den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen vor (siehe Anlage).

Herr Rothe merkt an, dass die Kosten für die Grünpflege sehr gering eingeschätzt wurden. Er möchte wissen, ob die Kosten auskömmlich seitens Grün- und Parkanlagen (GPC) kalkuliert sind?

Frau Kunze erläutert, dass eine jährliche Kostensteigerung von 3% im Haushalt berücksichtigt wurde und diese mit dem Wirtschaftsplan vom Eigenbetrieb GPC abgeglichen sind.

Herr Dr. Bialas fragt nach, ob man bei der Grünpflege vertraglich Einfluss nehmen kann, um nicht zwanghaft über im Sommer ausgedörrten Rasen zu mähen. Er möchte wissen, ob Flexibilität in den Verträgen (Tausch von Mähgängen) gegeben ist?

Hierzu erklärt Frau Kunze, dass diese Flexibilität zum Teil gegeben ist, jedoch vertragsrechtlich Belange nicht einfach ausgehebelt werden können.

TOP 6.5

Haushaltsvorstellung Amt für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Abwasserentsorgung

Dokument:

Vorstellung: Amt 70, Frau Reinschke

Frau Reinschke vom FB 70 stellt den Ausschussmitgliedern den Haushalt per Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) vor.

Fragen gibt es seitens der Ausschussmitglieder keine.

Abstimmung der Vorlagen:

Vorlage I-012/22 zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Vorlage I-013/22 zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlusnummer:

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.3

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: II-007/22

Vorstellung: Dezernent GB II, Herr Bergner

Herr Bergner (Dezernent GB II) stellt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vor. Insgesamt ergeben sich aufgrund der gestiegenen Kosten (Energie, Betriebskosten, Personal) Anpassungen der Gebühren.

Für die Satzungsänderung gibt es 3 Gründe:

1. Nach zweimaliger Verlängerung enden am 31.12.2022 die Verträge für die Verwertung oder Beseitigung von Sperrmüll und Restabfällen. Diese wurde EU-weit ausgeschrieben. Ab 01.01.23 gibt es neue Vertragsverhältnisse für Sperrmüll mit der ALBA und für Restabfälle mit der EEW Energy from Waste GmbH.

2. Grund ist die Reduzierung von mineralischen Abfällen aus Privathaushalten auf den Wertstoffhöfen von 1 m³ auf 0,5 m³ und die Reduzierung von 4 Anlieferungen pro Jahr. Hier wurden die Angebote auch von gewerblich Tätigen genutzt.

Der 3. Grund ist die Aufnahme eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes. Hier geht es um die Überfüllung von Abfallbehältern und das Abstellen neben den Behältern.

Herr Simonek möchte wissen, wie die Anlieferung mineralischer Abfälle kontrolliert werden soll (Kennzeichen Abgleich, Kunden Abgleich)?

Herr Bergner antwortet, derartige Überwachung wird mit dem zur Verfügung stehenden Personal schwierig. Die Satzung hat nunmehr Regelungsmöglichkeiten. Da die MA vor Ort ein geschultes Auge haben, kann auf wiederholt angetroffene PkW's reagieren werden.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlusnummer:

TOP 7.4

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: II-008/22

Vorstellung: Dezernent GB II, Herr Bergner

Herr Bergner (Dezernent GB II) stellt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vor.

Die Neuausschreibung für die Verwertung und Entsorgung von Restabfall und Sperrmüll führt zu höheren Gebühren. Auch die Gebühren für die Entleerung der Restabfallbehälter erhöhen sich.

Weiterhin führt Herr Bergner an, dass es zu allen vorgestellten Satzungen einen Prüfverzicht seitens des Rechnungsprüfungsamtes gibt.

Herr Günther möchte wissen, ob es einen anderen Rhythmus durch den neuen Entsorger zu erwarten ist?

Frau Reinschke führt aus, dass an dieser Stelle nur der Transport von der Entsorgungsstation zur Beseitigung betroffen ist. Für die Kunden gibt es hier keine Änderungen.

Herr Loehr möchte wissen, wie lange dies Europa weiten Preise gelten?

Hierauf antwortet Frau Reinschke, dass die Preise bis 31.12.2025 gelten (Verlängerungsoption).

Herr Dr. Bialas führt aus, dass er der Vorlage persönlich nicht zustimmen wird.

Herr Dr. Kühne merkt an, dass an dieser Stelle das Vertrauen gegenüber der Verwaltung da sein sollte, da die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0

Beschlusnummer:

TOP 7.5

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Dokument: II-009/22

Vorstellung: Dezernent GB II, Herr Bergner

Herr Bergner (Dezernent GB II) stellt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vor.

Im Straßenreinigungsverzeichnis für 2023 ist eine Änderung erforderlich. Für die Maiberger Straße wird eine Änderung erforderlich, da für die von der Maiberger Straße abgehenden Wege/Radwege in Richtung Krennewitzer Straße und Querstraße eine öffentliche Widmung vorliegt.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlusnummer:

TOP 7.6

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Dokument: II-010/22

Vorstellung: Dezernent GB II, Herr Bergner

Herr Bergner (Dezernent GB II) stellt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vor.

Auch bei der Straßenreinigungsgebührensatzung wirkt sich die Preisgleitklausel aus dem Vertrag mit der ALBA GmbH aus. So erhöht sich der Entsorgungspreis für Streu- und Kehrgut sowie der Aufwand für die Straßenreinigung. Bei der Berechnung der Kosten für den Winterdienst werden die Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt. So fällt 2016 raus, 2021 kommt hinzu. 2016 war günstiger als 2021. Das führt zur Erhöhung der Kosten für den Winterdienst. Dazu kommt eine Unterdeckung aus dem Jahr 2021, die in die Gebühr für 2023 eingeflossen ist. So kommt es zur Erhöhung der Gebühren in allen Reinigungsklassen im Jahr 2023.

Herr Loehr fragt nach, ob Streu- und Kehrgut als normaler Restabfall behandelt werden. Dies wird durch Herrn Bergner bejaht.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlusnummer:

TOP 7.7

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 27.11.2020

Dokument: II-011/22

Vorstellung: Dezernent GB II, Herr Bergner

Herr Bergner (Dezernent GB II) stellt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vor.

Das Gebührenmodell aus Grundgebühr, Einheitsgebühr und Mengengebühr bleibt bestehen. Die Grundgebühr bleibt im Jahr 2023 bei 48 € je Wohneinheit. Ebenso bleibt es bei der bisherigen Einheitsgebühr. Bei der Mengengebühr wirkt sich ebenfalls die Preisklausel im Vertrag mit der ALBA GmbH aus. Zur Kostenerhöhung kommt es auf Grund gestiegener Personal-, Kraftstoff- und technischer Kosten. Überdeckungen und Unterdeckungen aus dem Jahr 2021 wurden bei der Kalkulation berücksichtigt.

Bei der Ableitung von Niederschlagswasser über den Kanal kommt es zu einer Gebührenerhöhung von 13 Cent/m³. Die Gebühren steigen von 1,20 € auf 1,33 €. Ursache sind hier gestiegene Kosten für die Ableitung und Behandlung des Niederschlagswassers sowie Investitionen in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.

Herr Dr. Bialas möchte wissen, wann die Fortschreibung des Abwasserreinigungskonzeptes vorgelegt wird? Frau Reinschke führt aus, dass es eine gemeinsame Fortschreibung mit dem Niederschlagswasserkonzept geben wird.

Um eine Verlängerung um 1 Jahr wurde beim Umweltamt gebeten. Die Zustimmung dafür liegt vor. Die Fortschreibung als gesamtes Werk ist für 2023 geplant.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlusnummer:

TOP 7.8

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Dokument: II-012/22

Vorstellung: Dezernent GB II, Herr Bergner

Herr Bergner (Dezernent GB II) stellt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) vor.

Grundlage für diese Änderungssatzung sind die delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen aus dem Jahr 2018, in denen die Stadt Cottbus/Chósebus die Satzungshoheit für die Gemeinde Neuhausen/Spree hat. Bei der Kalkulation ergeben sich Kostenerhöhungen bei Personal, Technik, Transport und Kraftstoff. Eine Kostenüberdeckung aus 2021 wurde berücksichtigt. Für die Gemeinde Neuhausen/Spree wären 5,78 € eine kostendeckende Gebühr. Die Gemeindevertreter haben eine Ausgleichszahlung in der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Diese beträgt 13.160 €. Durch diese Ausgleichszahlung sind im Jahr 2023 5,40 €/m³ für die kanalgebundene Schmutzwasserentsorgung in der Gemeinde Neuhausen/Spree zu zahlen.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlusnummer:

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anträge für den öffentlichen Teil vor.

TOP 9

Sonstiges

Herr Böttcher informiert im Auftrag der LWG (siehe Anlage), dass es in der Zeit vom 21.11.-25.11.2022 zu umfassenden Spülungen im Trinkwasserversorgungsnetz kommen wird. Dies ist eine geplante Maßnahme. Alle Kunden werden informiert.

Weiterhin informiert Herr Böttcher, dass die Brandenburgische Flächen und Umwelt GmbH (BFU) zum nächsten Umweltausschuss im Dezember eingeladen werden soll. Der Vortrag erfolgt im nicht öffentlichen Teil, weil es sich um ein Privatunternehmen handelt.

Cottbus/Chósebus, 25.11.2022

gez. Georg Simonek
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz